



NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge



Unternehmen **vernetzen**.
Engagement **zeigen**.
Flüchtlinge **integrieren**.

NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DIHK

Durchgeführt von der
DIHK Service GmbH

Auftakt





Die Mitglieder

1 8 2 0

UNTERNEHMEN IM NETZWERK

**Engagieren auch Sie
sich im Netzwerk**

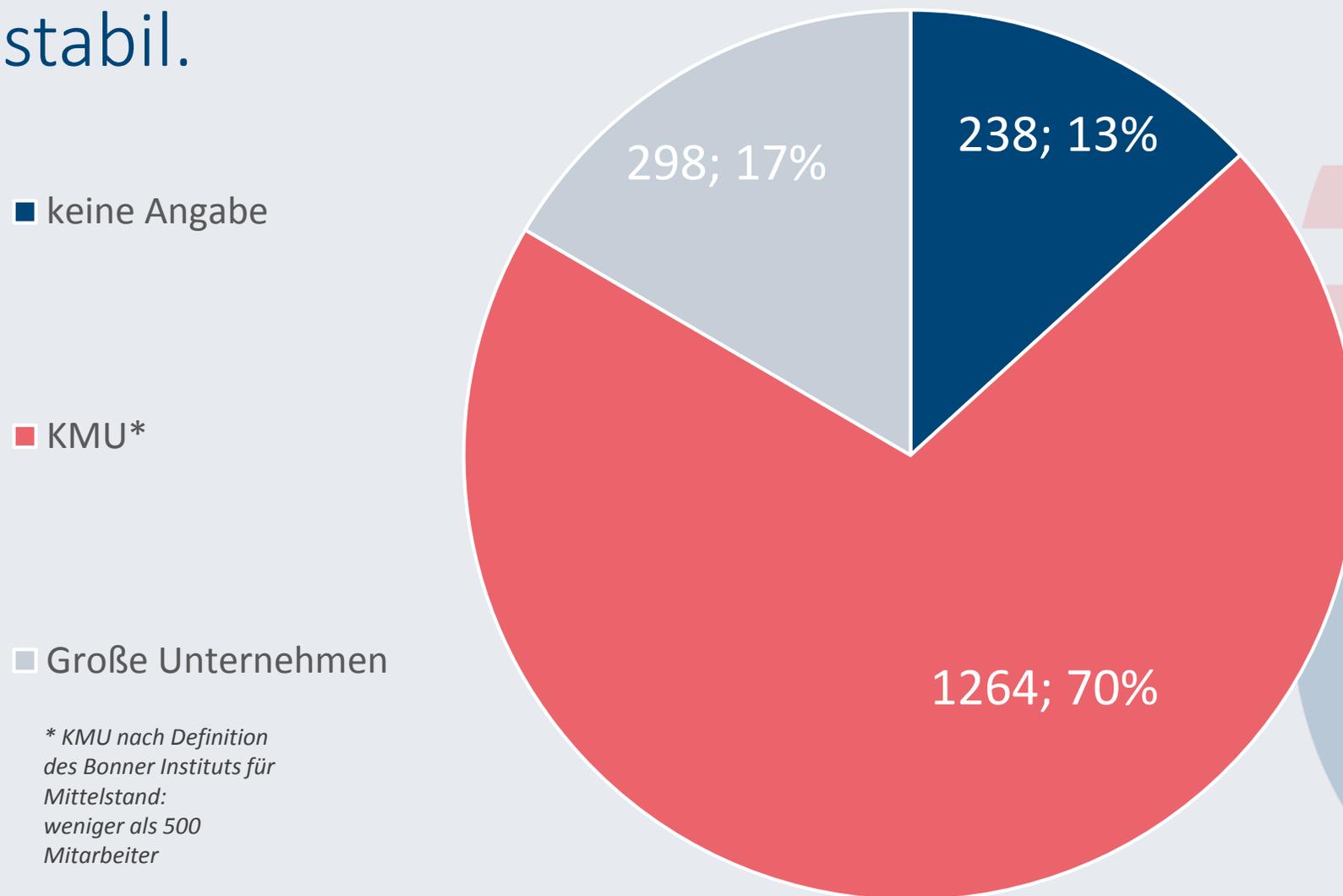
*Vom Familienbetrieb bis zum Großkonzern: Werden Sie Teil des
breitesten Netzwerks in Deutschland zur Integration von Flüchtlingen
in den Arbeitsmarkt*



TEIL 2:

Das NETZWERK in
Zahlen.

Kleine und mittlere Unternehmen machen
mehr als 2/3 der Mitglieder aus, der Anteil ist
stabil.



■ keine Angabe

■ KMU*

■ Große Unternehmen

* KMU nach Definition
des Bonner Instituts für
Mittelstand:
weniger als 500
Mitarbeiter



Das Angebot

Die 3 Teile

Warum soll ich Teil des NETZWERKs werden?

Das NETZWERK bietet für Unternehmen aller Größen, Branchen und Regionen eine **kostenlose Mitgliedschaft**.

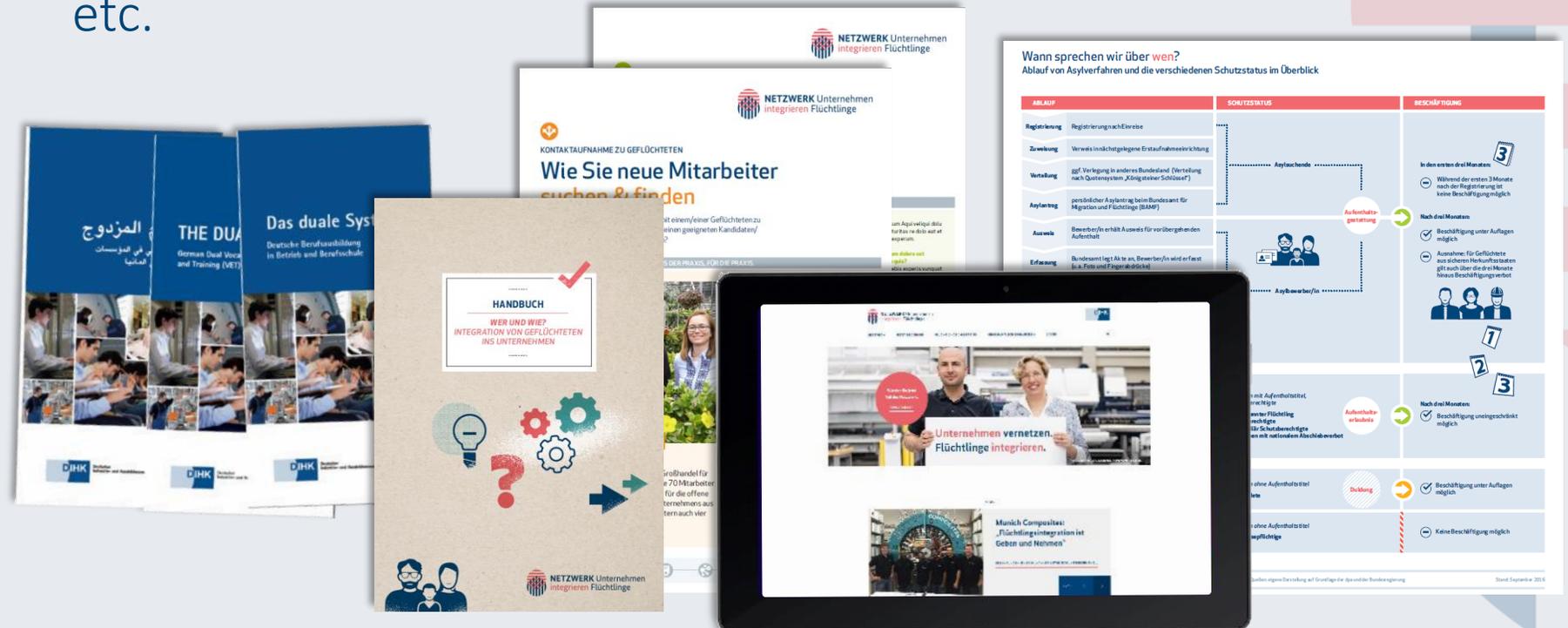
- 1** Informationen und Überblick,
- 2** Erfahrungsaustausch und Kooperation,
- 3** Engagement sichtbar.

Informationen und Überblick

Das Angebot – Teil 1

Informationen und Überblick

- zu Rechtsfragen, Unterstützungsangeboten
- Informationsmaterialien, Webportal, Webinare, Veranstaltungen
- Regelmäßige Updates zu Gesetzesänderungen, Veranstaltungen, etc.



Erfahrungsaustausch und Kooperation

2

Das Angebot – Teil 2

Erfahrungsaustausch
und Kooperationen

- **Praxis-Tipps** und **gute Beispiele** aus den Mitgliedsunternehmen
- **Veranstaltungen** und **gemeinsame Ideen-Entwicklung**



Engagement sichtbar machen

Das Angebot – Teil 3

Engagement sichtbar machen

- **Good-Practice-Datenbank online***, **Pressearbeit**, **Plakatausstellungen**, **Speaker-Placement**





NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge

Alle Termine:
www.nuif.de/termine

Infos und
Anmeldung:
info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

EINLADUNG ZUM WORKSHOP

Candidate Journey mit Design Thinking den Recruiting- und Onboarding- Prozess aus Sicht der Geflüchteten betrachten

„ Sie bringen hohes Verantwortungsbewusstsein, überdurchschnittliche Flexibilität, ausgeprägte Teamfähigkeit, exzellentes Fachwissen sowie überdurchschnittliche Kundenorientierung in unser Unternehmen ein.“

Stellenanzeige, 2018

Solche Phrasen sind in Stellenausschreibungen gängige Praxis. Doch ein handfestes Anforderungsprofil nimmt die/der Bewerberin/der Bewerber kaum daraus mit. Vor allem bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten muss dieser Prozess nochmals neu gedacht werden. Denn viele Geflüchtete kennen die standardisierten Recruiting- und Onboarding-Prozesse in Deutschland aus ihren Heimatländern nicht.

Um die eigenen Personal-Prozesse kritisch zu hinterfragen, laden der **Bundesverband der Personalmanager (BPM)** und das **NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge** zu Design-Thinking-Workshops ein.

Im gemeinsamen Ideenfindungsprozess möchten wir mit Ihnen Lösungsansätze austauschen, Baustellen im Recruiting- und Onboardingprozess aufzeigen und über bestehenden Handlungsbedarf diskutieren.

Der Workshop richtet sich an **PersonalmanagerInnen** in Unternehmen. Die Teilnahme ist **kostenfrei**. Insgesamt stehen maximal 15 Plätze pro Workshop zur Verfügung.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail unter:
→ info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

ÜBER DIE VERANSTALTER:



NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge hat das Ziel, betriebliches Engagement sichtbar zu machen, Unternehmen über aktuelle Entwicklungen und praktische Tipps zu informieren und den Erfahrungsaustausch unter den Unternehmen zu fördern – bundesweit und regional. Weitere Informationen finden Sie auf: → www.nuif.de

BPM
BUNDESVERBAND DER
PERSONALMANAGER

Der Bundesverband der Personalmanager (BPM) ist die führende berufsständige Vereinigung für Personalmanager und Personalverantwortliche aus Unternehmen, Verbänden und anderen Organisationen. Weitere Informationen erhalten Sie unter: → www.bpm.de

Was ist Design Thinking und wie ist es für den Recruiting- prozess nützlich?

Design Thinking ist ein Innovationsansatz, der bei der Entwicklung neuer Ideen, Produkte oder Dienstleistung hilfreich sein kann. Der Ansatz eignet sich besonders gut für die Lösung komplexer, sozialer Herausforderungen, bei denen unterschiedliche Gruppen beteiligt sind.

Im Zentrum stehen stets die Nutzer – in diesem Fall die/der BewerberIn und die/der PersonalmanagerIn. Durch Interviews mit Geflüchteten vollziehen die Teilnehmenden einen Perspektivwechsel und versetzen sich in die Lage des Bewerbers. Betrachtet wird der Prozess von der Bewerbung bis zum Ende des Onboardings.

Die (Candidate-) Journey beginnt...

... in Ludwigsburg, dann Rosbach (bei Frankfurt) und Berlin. Der vierte Termin wird demnächst auf der Website des NETZWERKS (www.nuif.de) bekannt gegeben. Die Termine beginnen jeweils um **10 Uhr** und enden um circa **17 Uhr**. Für Verpflegung in den Pausen wird gesorgt.

START
10 Uhr

1. Heinkelstraße 10
71634 Ludwigsburg

IKEA

15.
OKTOBER



2. Raiffeisenstraße 5a
61191 Rosbach v.d.H.

REWE

22.
NOVEMBER



3. Hauptbahnhof,
Europaplatz 2
10557 Berlin

DEUTSCHE BAHN

4.
DEZEMBER



4. Adresse wird demnächst bekanntgegeben

Tba.

JANUAR
2019



ENDE
17 Uhr



Die nächsten **Webinare**

05.09.18: Berufliche Qualifikationen von Geflüchteten einschätzen
Syrien/Irak/Iran/Afghanistan/Eritrea im Kurzüberblick

10.10.18: Berufsbezogene Sprachförderung des BAMF

14.11.18: Die 3+2-Regelung (Ausbildungsduldung)





Ihre Erfahrungen

Wie viel wissen Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von Geflüchteten?

„Ich stehe noch ganz am Anfang und möchte mir einen Überblick verschaffen“

„Ich verfüge bereits über ein Grundwissen, das ich vertiefen möchte“

„Ich kenne mich gut aus, aber in der Praxis scheitert es oft noch an der Umsetzung“

„Ich kenne mich gut aus“

Unsere Referentin



Marlene Thiele

Projektleiterin

NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge

DIHK Service GmbH

Mail: thiele.marlene@dihk.de

Telefon: 030 20308-6556





NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge



Unternehmen **vernetzen.**
Engagement **zeigen.**
Flüchtlinge **integrieren.**

Die Beschäftigung von Geflüchteten
Webinar am 8. Nov. 2017

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DIHK

Durchgeführt von der
DIHK Service GmbH



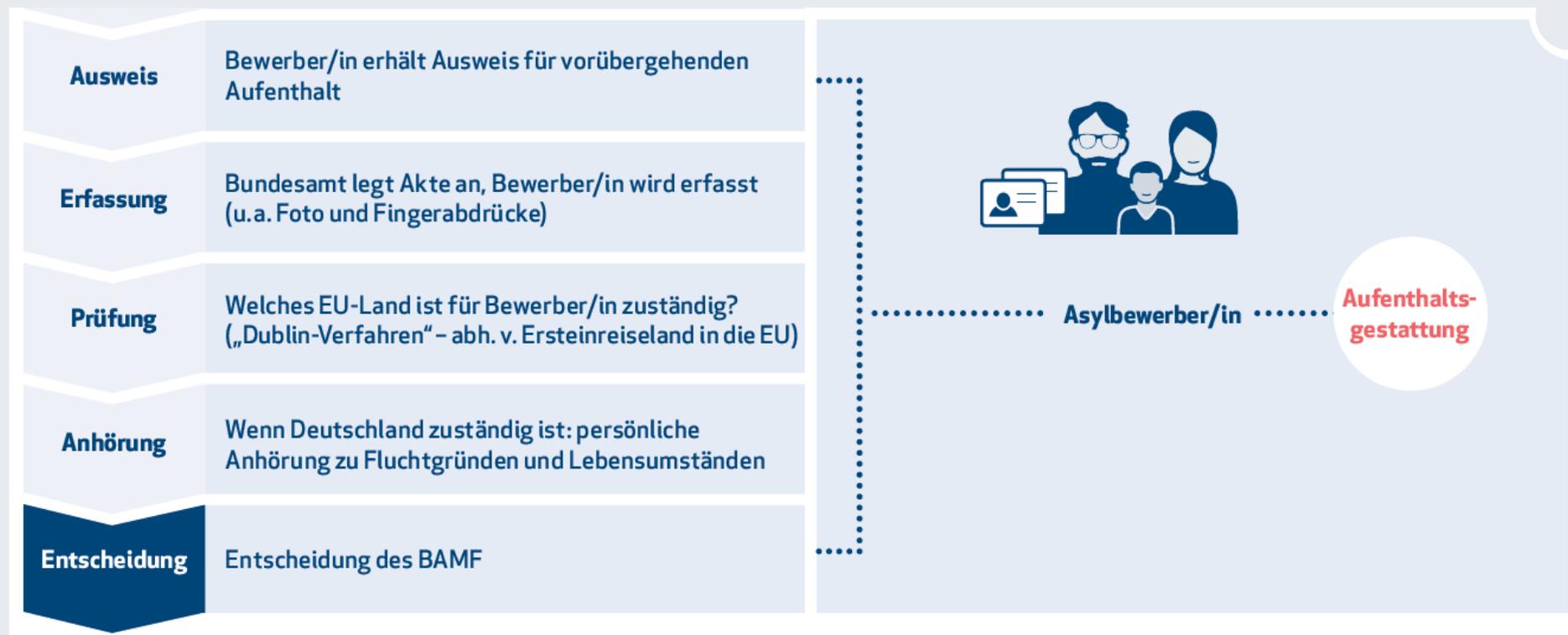
Agenda

1. Wie läuft das Asylverfahren ab?
2. Wie sehen die Aufenthaltspapiere aus? Und wo steht, ob jemand arbeiten darf?
3. Die Beschäftigung von Geflüchteten: Die Regularien Schritt für Schritt

Wie läuft das Asylverfahren ab?



Wie läuft das Asylverfahren ab?



Wie läuft das Asylverfahren ab?



Wie sehen die **Aufenthaltspapiere** aus?
Und wo steht, ob jemand **arbeiten darf**?

Wie sehen die **Aufenthaltspapiere** aus? Und wo steht, ob jemand **arbeiten darf**?



Aufenthaltsgestattung



Wie sehen die **Aufenthaltspapiere** aus? Und wo steht, ob jemand **arbeiten darf**?



Aufenthaltsgestattung

**Nebenbestimmungen:
 Erwerbstätigkeit nicht gestattet**



Wie sehen die **Aufenthaltspapiere** aus? Und wo steht, ob jemand **arbeiten darf**?



Duldung



Wie sehen die Aufenthaltspapiere aus?

Und wo steht, ob jemand arbeiten darf?



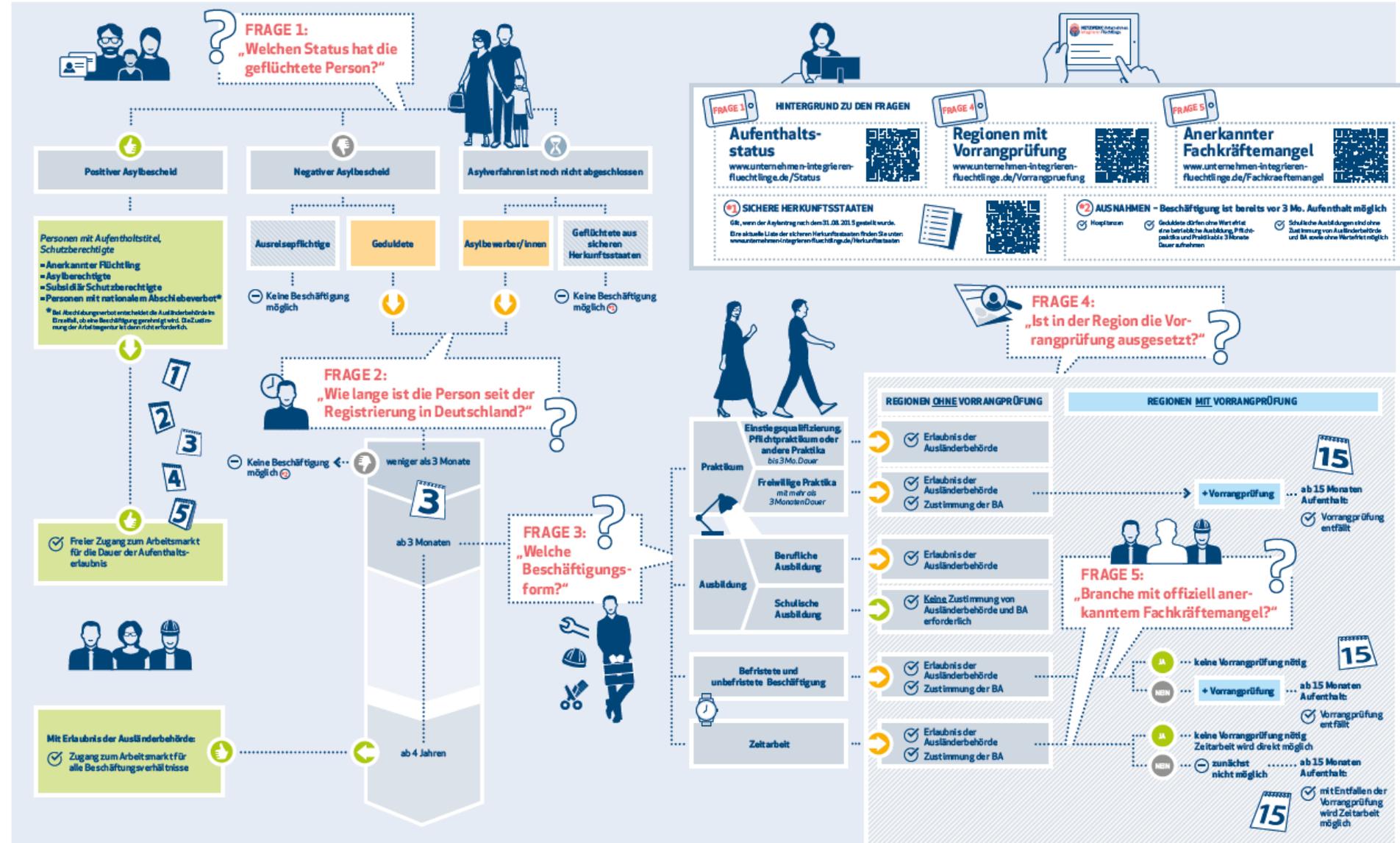
Duldung

***Selbständige Erwerbstätigkeit nicht erlaubt. Beschäftigung uneingeschränkt erlaubt.**





Beschäftigung von Geflüchteten – Die Regularien Schritt für Schritt



Wer darf wann arbeiten?

 **FRAGE 1:**
„Welchen Status hat die
geflüchtete Person?“



FRAGE 4:
„Ist in der Region die Vor-
rangprüfung ausgesetzt?“ 

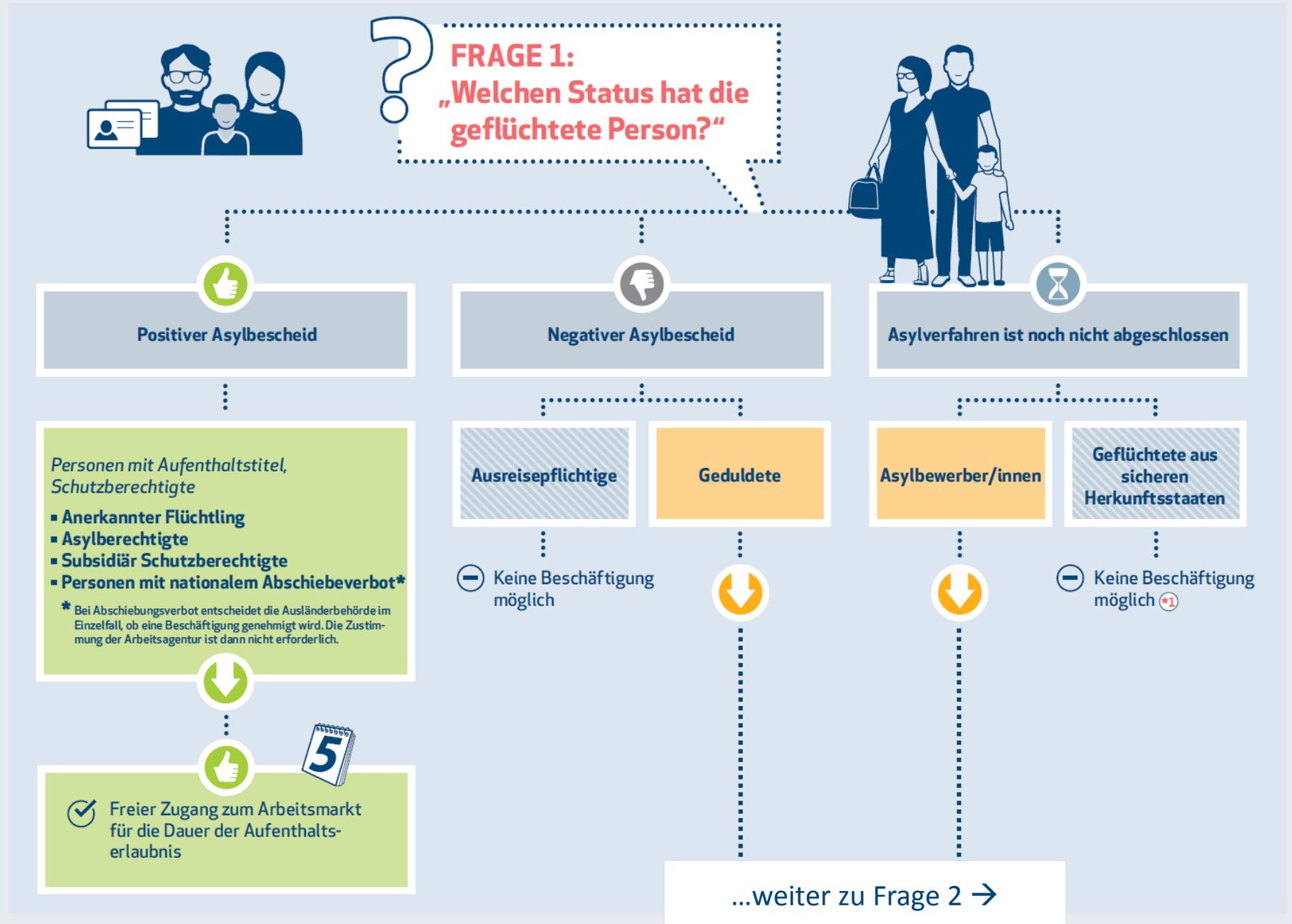
 **FRAGE 2:**
„Wie lange ist die Person seit der
Registrierung in Deutschland?“



FRAGE 5:
„Branche mit offiziell aner-
kanntem Fachkräftemangel?“ 

 **FRAGE 3:**
„Welche
Beschäftigungs-
form?“ 







FRAGE 1:
„Welchen Status hat die
geflüchtete Person?“



Positiver Asylbescheid



Negativer Asylbescheid



Asylverfahren ist noch nicht abgeschlossen



*Personen mit Aufenthaltstitel,
Schutzberechtigte*

- **Anerkannter Flüchtling**
- **Asylberechtigte**
- **Subsidiär Schutzberechtigte**
- **Personen mit nationalem Abschiebeverbot***

* Bei Abschiebungsverbot entscheidet die Ausländerbehörde im Einzelfall, ob eine Beschäftigung genehmigt wird. Die Zustimmung der Arbeitsagentur ist dann nicht erforderlich.



✓ **Freier Zugang zum Arbeitsmarkt
für die Dauer der Aufenthalts-
erlaubnis**



⊖ **Keine Beschäftigung
möglich**



⊖ **Keine Beschäftigung
möglich** +1



...weiter zu Frage 2 →



FRAGE 2:
„Wie lange ist die Person seit der
Registrierung in Deutschland?“



⊖ Keine Beschäftigung möglich ²



weniger als 3 Monate



ab 3 Monaten

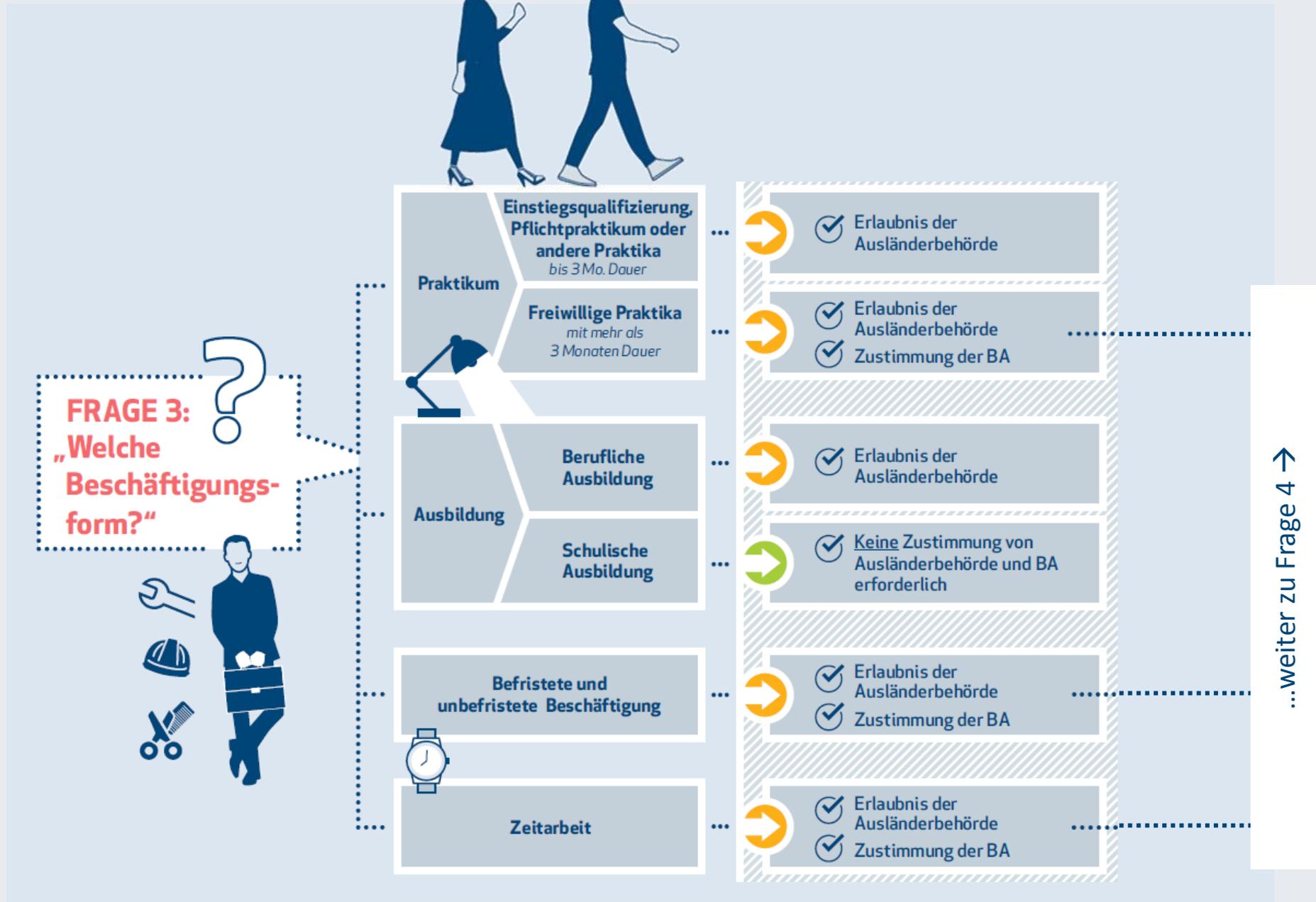
...weiter zu Frage 3 →

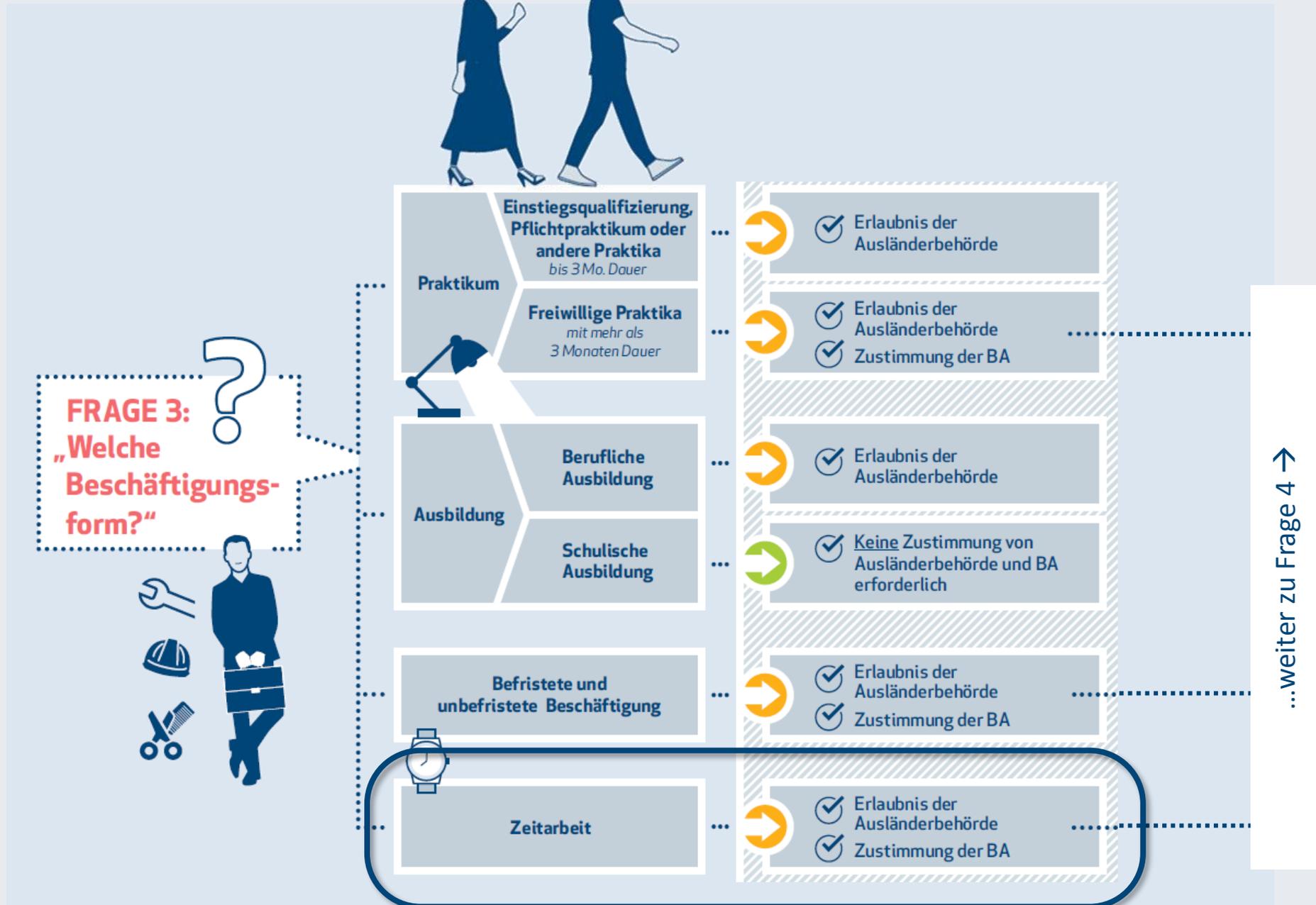
Mit Erlaubnis der Ausländerbehörde:

✓ Zugang zum Arbeitsmarkt für
alle Beschäftigungsverhältnisse



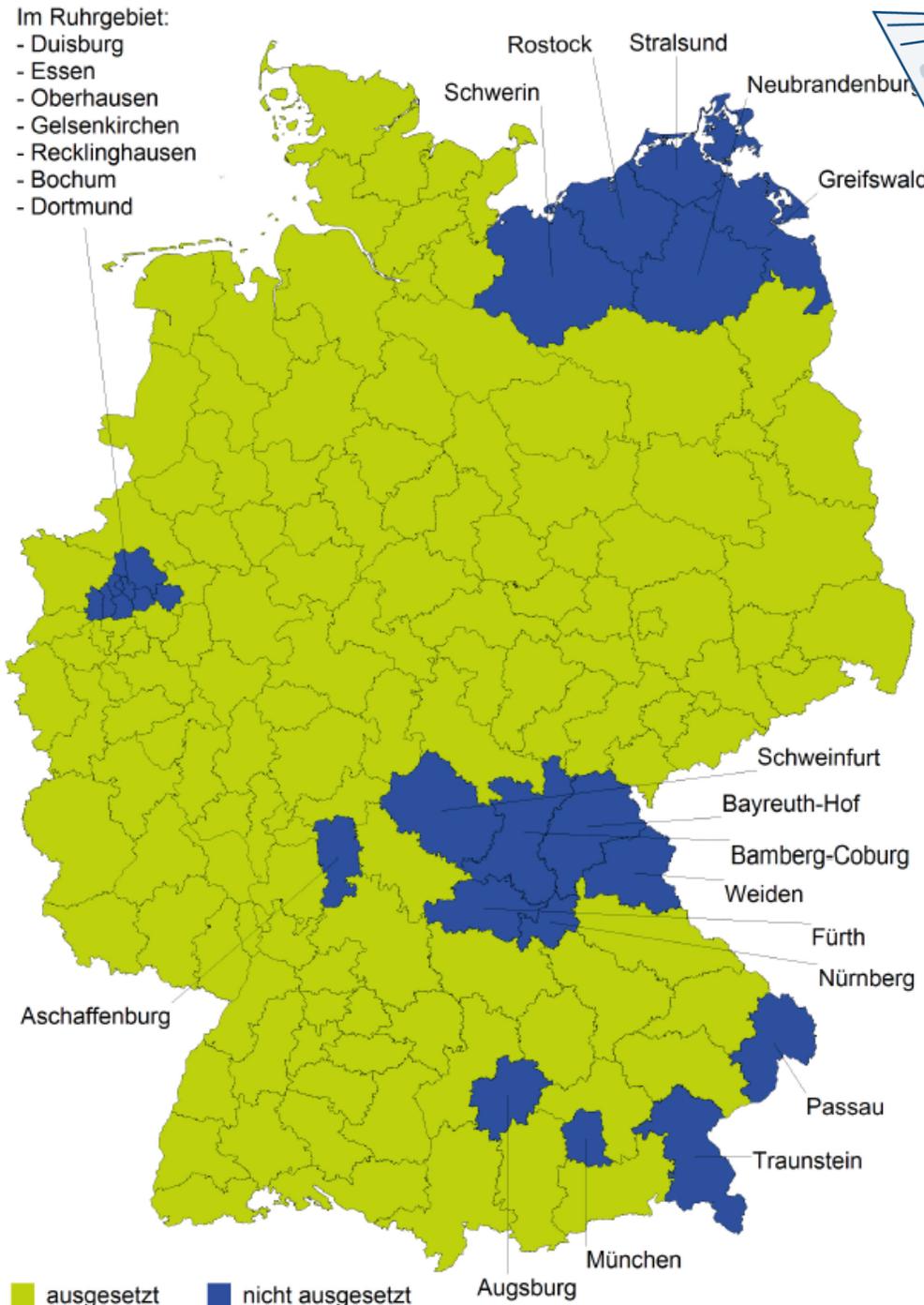
ab 4 Jahren







- Im Ruhrgebiet:
- Duisburg
 - Essen
 - Oberhausen
 - Gelsenkirchen
 - Recklinghausen
 - Bochum
 - Dortmund



Quelle: KOFA



FRAGE 4:

„Ist in der Region die Vorrangprüfung ausgesetzt?“



Solange Vorrangprüfung gilt, ist keine Zeitarbeit möglich.

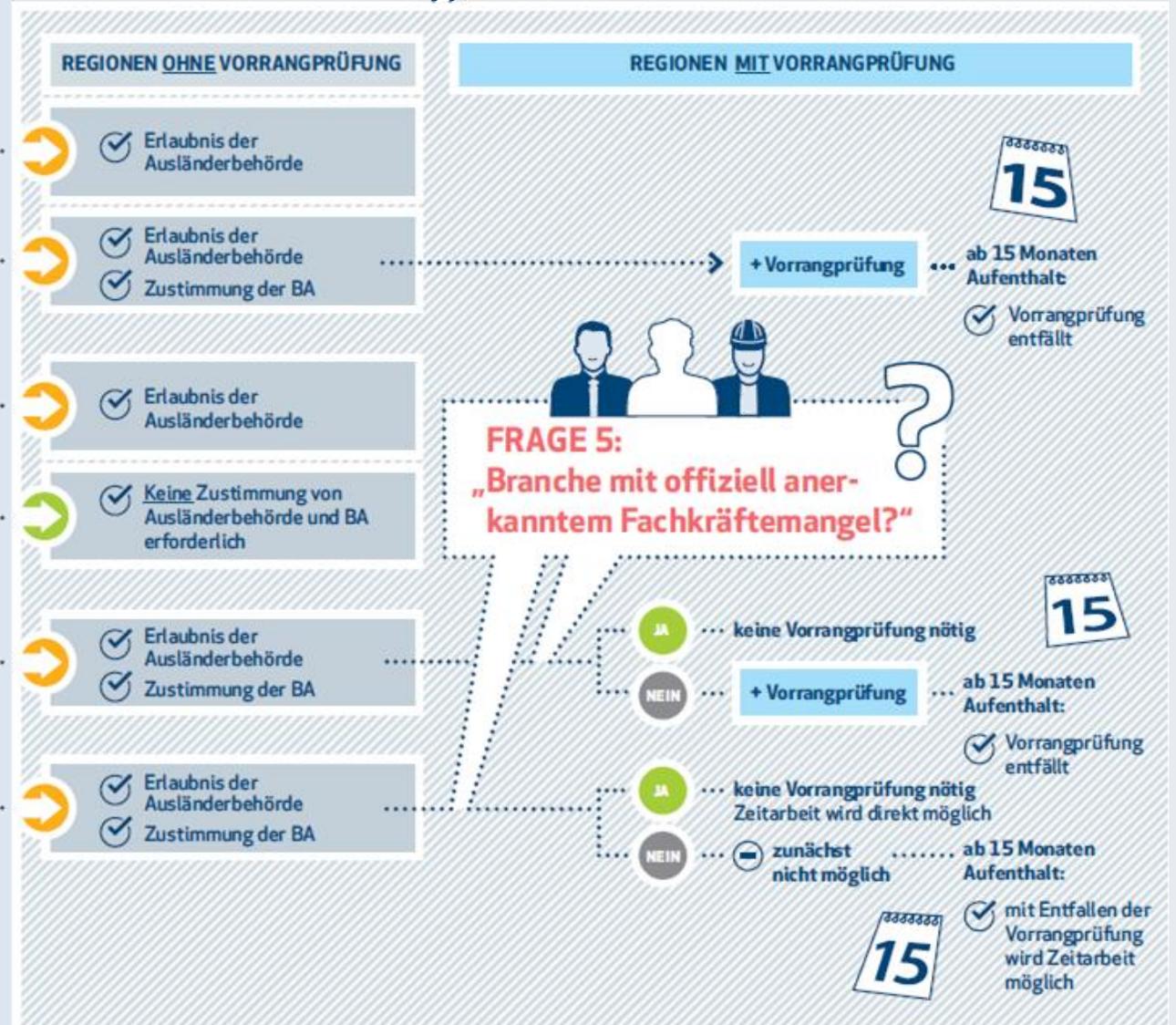
Vorrangprüfung:

Die Arbeitsagentur prüft, ob bevorrechtigte Arbeitnehmer (z.B. deutsche Staatsangehörige oder EU-Bürger) für die zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen.

Mit dem Integrationsgesetz im August 2016 weitgehend ausgesetzt: In nur **23** von insgesamt 156 Arbeitsagenturbezirken gilt die Vorrangprüfung weiterhin.



FRAGE 4:
„Ist in der Region die Vorrangprüfung ausgesetzt?“





Zeitarbeit



- ✓ Erlaubnis der Ausländerbehörde
- ✓ Zustimmung der BA



FRAGE 5:
„Branche mit offiziell anerkanntem Fachkräftemangel?“



... keine Vorrangprüfung nötig
Zeitarbeit wird direkt möglich

... **NEIN** ...
zunächst nicht möglich

✓ Vorrangprüfung entfällt

ab 15 Monaten Aufenthalt:

✓ mit Entfallen der Vorrangprüfung wird Zeitarbeit möglich

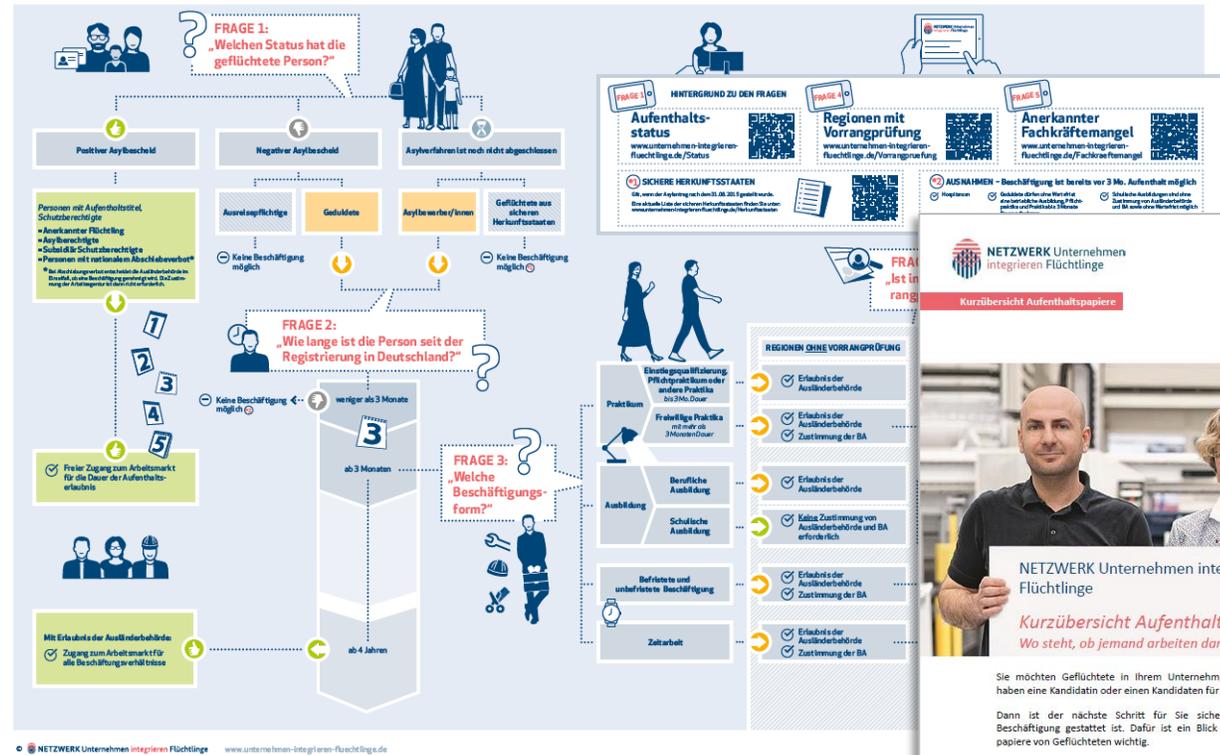




Wann sprechen wir über wen?
Das Asylverfahren und die verschiedenen Schutzstatus im Überblick



Beschäftigung von Geflüchteten – Die Regularien Schritt für Schritt



NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Kurzübersicht Aufenthaltspapiere

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge
Kurzübersicht Aufenthaltspapiere:
Wo steht, ob jemand arbeiten darf?

Sie möchten Geflüchtete in Ihrem Unternehmen beschäftigen und haben eine Kandidatin oder einen Kandidaten für Ihre Stelle gefunden? Dann ist der nächste Schritt für Sie sicherzustellen, dass die Beschäftigung gestattet ist. Dafür ist ein Blick auf die Aufenthaltspapiere von Geflüchteten wichtig.

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über die Aufenthaltspapiere und liefert knappe Antworten zu den Fragen: Welche Regularien für den Arbeitsmarktzugang gibt es? Wo finde ich sie auf den jeweiligen Aufenthaltspapieren? Und was hat es mit den Nebenbestimmungen auf sich?

Stand: März 2017

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

Gefördert durch:

 aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
 durchgeführt von der DHK Service GmbH



NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Marlene Thiele
+49 (30) 20 308 - 6556
thiele.marlene@dihk.de

Constantin Bräunig
+49 (30) 20 308 - 6559
braeunig.constantin@dihk.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DIHK

Durchgeführt von der
DIHK Service GmbH